



Sexualpädagogische Bildung in Gefahr!

Immer wieder sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften (kijas) Österreich in ihrer täglichen Fallarbeit mit Problemen junger Menschen konfrontiert, die u.a. auf mangelnde Sexualaufklärung und in Folge mangelnde Selbstbestimmung in diesem Bereich zurückzuführen sind. Die Beispiele reichen von sexuellen Übergriffen bis hin zu lebensgefährlichen Abtreibungsversuchen im Selbstversuch.

Sexuelle Bildung durch professionelle, sexualpädagogisch geschulte Anbieter, [die nach festgelegten Qualitätsstandards arbeiten](#), trägt wesentlich zur Entwicklung eines gesunden Selbstwerts von Kindern und Jugendlichen bei. Sie ist zentraler Bestandteil im Kinderschutz und dient der Prävention von ungewollten Schwangerschaften oder sexuell übertragbaren Krankheiten.

In ihrem aktuellen [ergänzenden Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss](#) der Vereinten Nationen fordern die kijas daher:

- Altersgerechte Sexualaufklärung, Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch in Kindergarten
- Verstärkt präventive Maßnahmen durch Sexualaufklärung und Information über Empfängnisverhütung

Auch im Grundsatzterlass [„Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“](#) von Bildungsminister Faßmann a. D. vom Oktober 2018 wurde festgehalten, dass *„das Beiziehen von externen Fachkräften, die frei sind von der Rolle einer benotenden Autoritätsperson, für derartige Lernräume von großem Vorteil sein bzw. sogar notwendig erscheinen kann“*.

Nun soll auf Antrag von ÖVP und FPÖ die bewährte sexualpädagogische Bildung durch externe Fachkräfte an Schulen abgeschafft werden!

„Darüber reden“ macht Kinder stark

Die kijas Österreich treten **für** den Fortbestand sexueller Bildung externer Fachkräfte an Österreichs Schulen ein, denn Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, mittlerweile seit 30 Jahren verbrieft durch die UN-Kinderrechtskonvention. Kinder zu ermutigen, ihren Körper zu kennen, Grenzen zu artikulieren und die Grenzen anderer zu respektieren und zu wissen, wo man sich so früh wie möglich Hilfe holen kann, ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil in der Prävention von sexueller Gewalt.

Sexualpädagogische Bildung darf nicht dem Zufall und den Fähigkeiten einzelner Lehrpersonen überlassen werden, sondern muss im Sinne von Selbstbestimmung und Vielfalt orientiert an den Kinderrechten fixer Bestandteil ergänzend zum schulinternen ... erhalten bleiben. Qualitätssichernde Maßnahmen wie z. B. Überprüfung der Sexualpädagogikkonzepte und Informationsmaterialien der Anbieterinnen durch die

Schulpsychologie sind zum Schutz vor ideologisch verzerrter Sexualpädagogik vorzusehen. Die den Schulen empfohlenen Vereine und Anbieter sollen in einer vom Bildungsministerium geführten Liste eingetragen und regelmäßig überprüft werden.

Für die kijias Österreich,

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt
Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

